

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .....	2
2. Prüfungsgegenstand.....	2
3. Feststellungen zum Wahrnehmungsbericht II/96 (1. Teil) - Abschnitt 2 .....	2
4. Fördervereinbarung zwischen Land NÖ und Landesverband.....	7

## 1. Allgemeines

Der Finanzkontrollausschuß hat in seiner 30. Sitzung am 28. November 1995 den Bericht und das Ergebnis über die Prüfung der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung beschlossen. Der Bericht mit dem Ergebnis sowie die mit LAD-1035/412 vom 30. Jänner 1996 erfolgte Stellungnahme der NÖ Landesregierung und die in der 35. Sitzung des Finanzkontrollausschusses am 16. April 1996 genehmigte Gegenäußerung, wurden in den Wahrnehmungsbericht II/96 (1. Teil) aufgenommen.

Eine Nachkontrolle erfolgte in den Monaten März, April und Mai 1998.

## 2. Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war, inwieweit die von der NÖ Landesregierung im Zuge des Stellungnahmeverfahrens angekündigten bzw. vom Finanzkontrollausschuß geforderten Maßnahmen seitens der geprüften Stelle umgesetzt wurden.

Weiters wurden grundsätzliche Feststellungen zum Auftragnehmer- bzw. Auftraggeberverhältnis zwischen Land NÖ und dem Verein „NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung“ (Landesverband) getroffen.

## 3. Feststellungen zum Wahrnehmungsbericht II/96 (1. Teil) - Abschnitt 2

**Es wird festgehalten, daß von den insges. 42 Ergebnispunkten des Prüfberichtes aus dem Jahre 1996, abgesehen von den Ergebnispunkten 12., 19.-22., 28. und 30., alle seinerzeit vom Finanzkontrollausschuß erhobenen Beanstandungen und Bemängelungen bereits einer positiven Erledigung zugeführt bzw. im Sinne des Prüfberichtes die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.**

Zu den Ergebnispunkten 12., 19.-22., 28. und 30. ist zu bemerken:

### 3.1. Der Ergebnispunkt 12. lautete:

„Weiters ist zu definieren, ab welchem Zeitpunkt mit einer Maßnahmenförderung und Betreuung im Rahmen der Dorferneuerung im Einzelfall nicht mehr zu rechnen ist. Im Hinblick auf die ständig zunehmende Zahl der Dorferneuerungsorte und der damit verbundenen finanziellen Belastung für das Land NÖ ist eine diesbezügliche Klarstellung unumgänglich.“

Die NÖ Landesregierung hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Eine zeitliche Begrenzung des Dorferneuerungsverfahrens ist im Rahmen der Richtliniennovellierung vorgesehen. Entsprechende Förderungsmodelle (z.B. degressive Förderungssätze) werden zur Zeit geprüft.“

Der Finanzkontrollausschuß hat diese Äußerung der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Bei der Nachkontrolle wurde folgendes festgestellt:

Eine Neufassung der Dorferneuerungsrichtlinien ist am 30. Juni 1998 von der NÖ Landesregierung beschlossen worden. In diesen Richtlinien wurde entgegen der Zusage der NÖ Landesregierung keine zeitliche Begrenzung der Dorferneuerungsverfahren vorgesehen.

Allerdings ist die Geschäftsstelle ermächtigt, Detailregelungen für die Durchführung der Aktion im einzelnen zu treffen. Vom Landesverband wurde unter Einbindung der Geschäftsstelle ein Konzept „DOERN-STERN 2000 +“ erarbeitet, das auf die zeitliche Begrenzung von Dorferneuerungsverfahren eingeht. Die in dem Konzept verankerten Phasen des Prozesses mit der unterschiedlichen Betreuungsintensität erscheinen ein taugliches Mittel zu sein, um diese Problematik im Sinne des Prüfberichtes zu lösen. Es wurde vereinbart, dieses Konzept ab 1. Jänner 1999 umzusetzen.

### **Ergebnis 1**

**Es wird erwartet, daß die im Konzept „DOERN-STERN 2000+“ enthaltenen Lösungsansätze hinsichtlich der 4 Phasen der Dorferneuerungsbetreuung auch tatsächlich im Dorferneuerungsprozeß umgesetzt werden.**

*LR: Das im Konzept „DOERN-STERN 2000+“ enthaltene Phasenmodell der NÖ Dorferneuerung wird mit Jahresbeginn 1999 in Kraft treten. Die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung hat diesbezüglich bereits im Sinne der NÖ Dorferneuerungsrichtlinien aus 1998 entsprechende Detailregelungen ausgearbeitet.*

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

### **3.2. Die Ergebnispunkte 19. - 22. bezogen sich auf die Personalbewirtschaftung des Landesverbandes. Vor allem im Ergebnispunkt 22. wurde dies wie folgt zusammengefaßt:**

„Im Hinblick auf eine Begrenzung des Personalaufwandes sind die Grundlagen für den Personalbereich des Landesverbandes eindeutig festzulegen. Insbesondere ist zu fixieren:

- erforderliche Zahl an Angestellten
- Anforderungsprofil
- Stellenbeschreibung
- Beschäftigungsausmaß
- Einstufung
- Verwendung
- anzuwendendes Gehaltsschema

Diese festgelegten Grundlagen sind vor einer weiteren Förderung dem Landesverband verbindlich vorzuschreiben.“

Die NÖ Landesregierung hat hiezu wie folgt Stellung genommen:

„Da ein gutes Einvernehmen zwischen der Landesgeschäftsstelle und dem Landesverband herrscht und der Geschäftsführer sehr getrachtet hat, Überkapazitäten zu verhindern, erschien die angesprochene Maßnahme nicht erforderlich.“

Aufgrund der dezidierten Aussage der Finanzkontrolle wird die Landesgeschäftsstelle dem Landesverband die aufgelisteten Empfehlungen bekanntgeben.“

Der Finanzkontrollausschuß hat diese Äußerung der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Bei der Nachkontrolle wurde folgendes festgestellt:

Mit Stichtag 10. März 1998, waren beim Landesverband insges. 41 Personen beschäftigt, von denen 27 eine verminderte Dienstverpflichtung von 20-30 Wochenstunden innehatten. Nachdem nunmehr auch die Stadterneuerungsbetreuer beim Landesverband angestellt sind, kann festgehalten werden, daß die Anzahl der Bediensteten auch unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten annähernd gleich geblieben ist.

Auffallend ist jedoch das Bestreben des Landesverbandes, bei der Aufnahme von Betreuern Personen mit akademischer Ausbildung den Vorzug zu geben. Unbestritten ist es von Vorteil, fachlich besonders ausgebildete Betreuer anzustellen. Trotzdem ist zu überlegen, ob eine derart hochwertige Besetzung der Betreuerposten in jedem Fall gerechtfertigt ist, zumal aufgrund des bestehenden Gehaltsschemas bei Akademikern erhebliche Mehrkosten gegenüber anders Ausgebildeten anfallen.

### **Ergebnis 2**

**Der Landesverband wäre zu verhalten, bei der Nachbesetzung von Betreuer-Dienstposten sorgfältig zu prüfen, ob in jedem Fall der freie Dienstposten mit Akademikern besetzt werden muß, oder ob nicht auch Personen mit nicht akademischer Ausbildung - die geringere Kosten verursachen - ebenfalls für den Posten geeignet sind.**

*LR: Nach Darstellung des Landesverbandes finden bei der Neueinstellung von Betreuern Hearings statt, um die bestgeeigneten Kandidaten auszuwählen. In der Regel ist das Ergebnis bei Kandidaten ohne Berufserfahrung besser, wenn sie über eine akademische Ausbildung verfügen. Kandidaten mit Berufserfahrung, gleich ob sie über akademische Ausbildung verfügen oder nicht, sind meist aufgrund der anbietbaren Gehaltshöhe nicht für eine Mitarbeit zu gewinnen.*

*Während der gesamten Berufslaufbahn ist die Bruttolohnhöhe von Akademikern beim Landesverband um lediglich S 500,- im Monat höher als jene von Nichtakademikern.*

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

### **3.3. Der Ergebnispunkt 28. lautete:**

„Es wird empfohlen, entweder mit dem Abschluß einer Abfertigungsversicherung oder einer Vereinbarung mit dem Land NÖ die Problematik der Abfertigungsrücklage in einer kostenschonenderen Weise zu regeln.“

Die NÖ Landesregierung hat hiezu wie folgt Stellung genommen:

„Es wird veranlaßt werden, eine einheitliche Behandlung der Abfertigungsrücklagen in der Form anzustreben, daß künftig die bestehenden Abfertigungsansprüche in einer möglichst kostenschonenden Weise abgesichert werden, damit die Subventionsgelder in möglichst großem Umfang dem Förderzweck zugute kommen.“

Der Finanzkontrollausschuß hat diese Äußerung der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Bei der Nachkontrolle wurde folgendes festgestellt:

Per Stichtag 15. Jänner 1998 waren insgesamt S 1.687.983,33 für die Abfertigungsansprüche der Landesverbandsbediensteten gebunden. Bei der letzten Prüfung im Jahre 1995 waren dies nur rd. S 700.000,--. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Ermittlung der fiktiven Abfertigungsansprüche, die per 31. Dezember 1997 S 1.842.616,-- betragen. Es wird dem zugestimmt, daß für die Abfertigungen vorgesorgt wird, da die bestehende Vereinskonstruktion an sich keine Garantie hinsichtlich der fortdauernden Subventionsgewährung bietet. Es wird jedoch nochmals empfohlen, kostenschonendere Alternativen anzustreben.

### **Ergebnis 3**

**Hinsichtlich der durch die Abfertigungsrücklage gebundenen Subventionsgelder wird empfohlen, nochmals zu prüfen, ob nicht kostenschonendere Alternativen (eventuell Landeshaftung, Abfertigungsversicherungen ua.) zur Verfügung stehen.**

*LR: Firmen, die Abfertigungsversicherungen anbieten, sind gewinnorientierte Unternehmen. Sie kalkulieren zu den wahrscheinlichen Abfertigungskosten Gewinnmargen hinzu. Bei den Berechnungen orientieren sich die Versicherer darüber hinaus an den durchschnittlichen österreichischen Fluktuationsraten, die höher liegen als jene beim Landesverband.*

*Der Landesverband hat sich bereits bei zwei Institutionen über die Konditionen einer Abfertigungsversicherung informiert. Der Abschluß einer Abfertigungsversicherung würde das Budget des Landesverbandes um S 150.000,-- bis S 200.000,-- mehr belasten, als dies durch die Bildung von Rücklagen der Fall ist.*

*Die Alternative einer Landeshaftung wird im Zuge der vom NÖ Landesrechnungshof empfohlenen Überlegungen zu einer langfristigen Fördervereinbarung zwischen dem Land NÖ und dem Landesverband geprüft werden.*

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

### **3.4. Der Ergebnispunkt 30. lautete:**

„Die Öffentlichkeitsarbeit für Dorf- und Stadterneuerung sowie für die Ortsbildaktion ist vermehrt zu koordinieren. Die dzt. unkoordinierte Öffentlichkeitsarbeit dieser 3 Aktionen widerspricht den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und kann sich auch für die Akzeptanz der einzelnen Aktionen wegen Überreizung als kontraproduktiv herausstellen. Beispielsweise ist durchaus vorstellbar, daß das Mitteilungsblatt „Wir erneuern uns Dorf“ nicht mehr separat erscheint, sondern in der Ortsbildbroschüre „NÖ schön erhalten - schöner gestalten“ eingearbeitet wird.“

Die NÖ Landesregierung hat hiezu wie folgt Stellung genommen:

„Die Dorferneuerung versteht sich als eine sehr dynamische Aktion. Deshalb wurde fortwährend versucht, mit verschiedensten Medien Anliegen an eine breite Öffentlichkeit heranzutragen. Damit konnte sowohl die Bekanntheit als auch das Wissen in der Bevölkerung über das Wesen und die Ziele der Aktion beachtlich ausgebaut werden.

Eine Koordination inhaltlicher Natur mit der Baudirektion-Ortsbildpflege (BD-O) erfolgt seit Beginn der Dorferneuerung. Die BD-O ist deshalb auch im Steuerungskomitee vertreten. Die Aktion Ortsbildpflege verfolgt das Ziel, das schönere Bauen und die ortsbildgerechte Gestaltung zu fördern. Die Aktion Dorferneuerung hat die Anhebung der Lebensqualität unter Rücksichtnahme auf die sozialen Bedürfnisse der Bürger als Zielsetzung.

Ein gemeinsam angesprochener Leserkreis könnte dadurch unter Umständen jeweils einen publizierten Teil als für sich nicht notwendig empfinden.

Eine stärkere Koordinierung mit der Stadterneuerung erscheint nicht zielführend, da deren Publikationsreihe „Leben in der Stadt“ nur zweimal im Jahr erscheint und spezielle stadtbezogene Anliegen aufgreift. Die Auflage ist viel niedriger, der Leserkreis überschneidet sich nur zum geringen Teil.“

Der Finanzkontrollausschuß hat diese Äußerung der NÖ Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen und dazu vermerkt:

„Allgemein ist darauf hinzuweisen, daß sowohl die Dorferneuerungsaktion als auch die Stadterneuerung durch diverse Maßnahmen versuchen, ihren Bekanntheitsgrad zu verbessern (bezahlte Zeitungsartikel, Postwurfsendungen, Filmproduktionen uä.), ohne dabei einen konkreten Interessentenkreis anzusprechen.

Es erscheint daher durchaus sinnvoll, über eine Broschüre mit einer Auflage von rd. 70.000 Stück, wie es bei der Ortsbildbroschüre der Fall ist, und die in Arztewartezimmern, öffentlichen Gebäuden usw. aufliegt, die Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Aktion durchzuführen. Die im Prüfbericht aufgezeigten Gemeinsamkeiten sind gegeben. Die in der Äußerung vertretene Ansicht, daß sich der Leserkreis nur zum geringen Teil überschneidet, wird nicht geteilt. Der Finanzkontrollausschuß beharrt daher auf seine im Prüfbericht getätigten Feststellungen.“

Bei der Nachkontrolle wurde folgendes festgestellt:

Die NÖ Landesregierung konnte sich den im Prüfbericht aus dem Jahr 1996 aufgezeigten Vorteilen einer gemeinsamen Broschüre mit der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ nicht anschließen.

Im Zuge der organisatorischen Zusammenführung der Dorf- und Stadterneuerung wurden jedoch die periodischen Drucklegungen Dorf- und Stadterneuerung zusammengeführt und erscheint nunmehr unter der Bezeichnung „Leben in Stadt & Land“ vierteljährlich ein Magazin mit einer Auflage von rd. 40.000 Stück.

**Die Zusammenführung dieser beiden Publikationen wird positiv zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Fördervereinbarung zwischen Land NÖ und Landesverband**

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung und die Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung die Zielvorgaben und Schwerpunktsetzungen für Stadt- und Dorferneuerung unter Orientierung an den NÖ Landesentwicklungszielen zur Raumordnung und Regionalpolitik wahrzunehmen haben.

Von ihnen werden die Inhalte der Dorf- und Stadterneuerung in NÖ vorgegeben.

Weiters sollte auch die Entscheidungskompetenz über sämtliche Förderungen an die Dorferneuerungsvereine beim Land NÖ bleiben.

Die praktische Umsetzung erfolgt mit Unterstützung des Landesverbandes. Er verfügt über die erforderlichen Personal- und Sachressourcen, die zur inhaltlichen Realisierung der Dorf- und Stadterneuerung in NÖ erforderlich sind. Vereinfacht dargestellt handelt es sich um ein „Outsourcing“ von diversen Maßnahmen mit dem Ziel, die Stadt- und Dorferneuerung als integrativen Bestandteil einer umsetzungsorientierten Landesentwicklung zu etablieren.

Der Landesverband erhält jährlich eine Subvention zur Abdeckung seines Aufwandes, wobei in den vergangenen Jahren die zu erbringenden Leistungen nur schlagwortartig aufgezählt und die Zielvorgaben nicht ausreichend definiert wurden.

Nun wurde im Zuge der Nachkontrolle ein Konzept mit dem Titel „DOERN - STERN 2000+“, Überlegungen zur Weiterentwicklung von Dorf- und Stadterneuerung in NÖ, vorgelegt, in dem die Aufgabenstellungen und auch die Ziele eindeutig und klar formuliert sind.

Auf Basis dieses Konzeptes kann die Effektivität und Effizienz der Dorf- und Stadterneuerung für die kommenden Jahre gewährleistet werden.

Allerdings enthält das Konzept keinerlei Hinweise darauf, in welcher Form die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Land NÖ und dem Landesverband in Hinkunft geregelt werden sollen.

Beim dzt. System, wo dem Landesverband jährlich Subventionen zuerkannt werden, ist eine längerfristige, kontinuierliche Umsetzung der Dorf- und Stadterneuerungsziele nur bedingt abgesichert. Das Land NÖ hat das Risiko, daß der Landesverband sich auflöst. Nachdem keine andere Institution vorhanden ist, die eine derartige Leistung erbringen könnte, wäre das ein gewaltiger Rückschlag für die Dorf- und Stadterneuerung in NÖ.

Der Landesverband, der aufgrund politischer Zielsetzungen eine derartige Größenordnung erreicht hat, ist wirtschaftlich von der Landessubvention abhängig. Entfällt, aus welchen Gründen immer, die Landessubvention, besteht höchste Insolvenzgefahr. Auf solcher Basis ist es nicht unproblematisch, unternehmensbedingte längerfristige Maßnahmen zu setzen.

**Ergebnis 4**

**Es wird empfohlen, die Zweckmäßigkeit einer mehrjährigen Förderungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und dem Landesverband eingehend zu prüfen. In dieser Förderungsvereinbarung könnte ua.**

- **die Subventionshöhe auf mehrere Jahre hinaus festgelegt werden.**
- **die vom Landesverband zu erbringenden Leistungen eindeutig und klar definiert werden.**
- **alle zur Zusammenarbeit erforderlichen Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit getroffen werden.**
- **der Modus über Förderungsabwicklungen festgelegt werden.**
- **notwendige Kontrollmechanismen installiert werden.**

*LR: Die Zweckmäßigkeit einer mehrjährigen Förderungsvereinbarung wird geprüft werden. Eine solche Vereinbarung steht jedoch u.a. in engem Zusammenhang mit den zu erwartenden qualitativen und quantitativen Auswirkungen des neuen Phasenmodells in der Dorferneuerung, das mit Jahresbeginn 1999 in Kraft treten wird (siehe Stellungnahme zu Ergebnispunkt 1). Diese Auswirkungen sind derzeit nicht in der für eine mehrjährige Fördervereinbarung erforderlichen Präzision abschätzbar, sodaß es zweckmäßig erscheint, einer mehrjährigen Fördervereinbarung erst bei Vorliegen entsprechender Fakten und Grundlagen näherzutreten. Dies wird voraussichtlich Mitte 1999 der Fall sein.*

LRH: Die Äußerung der NÖ Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen Entscheidungsträgern und dem NÖ LRH vorzulegen.

St.Pölten, im Oktober 1998

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber